

Sommersemester 2022

Vorlesung Schulrecht

Vorbereitung auf die Abschlussklausur (2.6.2022)

Aufgaben wie die untenstehenden können Bestandteile der Abschlussklausur sein. Es handelt sich um Stoff des Kapitels § 2 und des Kapitels § 3.

1. Mußte das Brandenburgische Schulgesetz vom Bundespräsidenten ausgefertigt werden (Art. 82 GG) ?

2. Am 3. Juni 2022 hat der Bundestag ein Gesetz über das 100 Milliarden umfassende „Sondervermögen“ für die bessere Ausstattung der Bundeswehr beschlossen. Welches Abstimmungsergebnis im Bundestag war für dieses Gesetz notwendig ?

3. Vor dem Amtsgericht Potsdam steht als Angeklagter der „Schwarzfahrer“ X. Amtsrichter A ist der Auffassung, die Strafvorschrift § 265 a StGB, nach der Schwarzfahren strafbar ist, verstoße gegen das Grundgesetz. Wie kann oder muss Amtsrichter A in dieser Verfahrenssituation handeln ?

a) Er spricht den X frei, weil das Strafgesetz, nach dem X strafbar wäre, seiner Ansicht nach gegen das Grundgesetz verstößt.

b) Er legt beim Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz § 265 a StGB Verfassungsbeschwerde ein.

c) Er legt dem Bundesverfassungsgericht § 265 a StGB gemäß Art. 100 GG im Wege der „konkreten Normenkontrolle“ zur Überprüfung der Verfassungskonformität vor.

d) Er denkt sich „Augen zu und durch“ und verurteilt den X wegen Schwarzfahrens trotz seiner Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des § 265 a StGB.

4. Das Brandenburgische Schulgesetz wurde im

a) Bundestag

b) Landtag des Landes Brandenburg

c) Bundesrat

d) Schulministerium

beschlossen. Was ist richtig ?

5. Wo finden Sie im Brandenburgischen Schulgesetz Definitionen der Begriffe „in öffentlicher Trägerschaft“ und „in freier Trägerschaft“ ?

6. Ist § 67 BbgSchulG auf Schulen in freier Trägerschaft anwendbar ?